



RAT DER  
EUROPÄISCHEN UNION

Brüssel, den 4. Januar 2013 (07.01)  
(OR. en)

17639/12

EDUC 378  
SOC 1004

**I/A-PUNKT-VERMERK**

des Generalsekretariats des Rates  
für den Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil)/RAT  
Nr. Vordok.: 16330/11 EDUC 348 SOC 933

Betr.: Verwaltungsrat des Europäischen Zentrums für die Förderung der Berufsbildung  
(CEDEFOP)  
Ernennung von  
– Frau Karin THAPPER (SE) zum Mitglied in der Kategorie der Vertreter der Arbeitgeberverbände

1. Das Generalsekretariat des Rates ist von der Kommission über die Benennung von  
= Karin THAPPER (SE)  
als neuem Mitglied in der Kategorie der Vertreter der Arbeitnehmerorganisationen unterrichtet worden.
2. Nach Artikel 4 der Verordnung (EWG) Nr. 337/75<sup>1</sup>, geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 2051/2004, werden die Mitglieder des Verwaltungsrates – mit Ausnahme der Vertreter der Kommission – vom Rat für einen Zeitraum von drei Jahren ernannt.

<sup>1</sup> ABl. L 39 vom 13.2.1975, S. 1. Zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 2051/2004 (ABl. L 355 vom 1.12.2004, S. 1).

3. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter könnte dem Rat daher vorschlagen,

- den in der Anlage enthaltenen Beschluss unter Teil A seiner Tagesordnung zu erlassen und
  - zu veranlassen, dass dieser Beschluss informationshalber im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht wird.
-

BESCHLUSS DES RATES  
vom  
zur Ernennung bzw. Ersetzung von Mitgliedern des Verwaltungsrates  
des Europäischen Zentrums für die Förderung der Berufsbildung

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION –

gestützt auf die Verordnung (EWG) Nr. 337/75 des Rates vom 10. Februar 1975 über die Errichtung eines Europäischen Zentrums für die Förderung der Berufsbildung, insbesondere auf Artikel 4<sup>1</sup>,

in Anbetracht der dem Rat von der Kommission in der Kategorie der Vertreter der Arbeitgeber vorgelegten Kandidatur,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Der Rat hat mit seinem Beschluss vom 16. Juli 2012<sup>2</sup> die Mitglieder des Verwaltungsrates des Europäischen Zentrums für die Förderung der Berufsbildung für den Zeitraum vom 18. September 2012 bis zum 17. September 2015 ernannt.
- (2) Der Sitz eines Mitglieds des Verwaltungsrates des Zentrums ist für Schweden in der Kategorie der Vertreter der Arbeitnehmer frei geworden.

---

<sup>1</sup> ABl. L 39 vom 13.2.1975, S. 1. Zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 2051/2004 (ABl. L 355 vom 1.12.2004, S. 1).

<sup>2</sup> ABl. C 228 vom 31.7.2012, S. 3.

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

*Einziger Artikel*

Zum Mitglied des Verwaltungsrates des Europäischen Zentrums für die Förderung der Berufsbildung wird für die verbleibende Amtszeit bis zum **17. September 2015** die folgende Person ernannt:

**VERTRETER DER ARBEITGEBERVERBÄNDE:**

SCHWEDEN	Karin THAPPER
----------	---------------

Geschehen zu

Im Namen des Rates  
Der Präsident